

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu

- 1. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 14/1710 –**
- 2. Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 14/1786 –**
- 3. Jahresbericht 2002
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 14/1880 –**
- 4. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2002 des Rechnungshofs
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 14/2168 –**

Mündliche Berichterstattung: Abgeordneter Hans-Josef Bracht

I. Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2001 (Drucksache 14/2320 S. 2 ff.) zu.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste bis zum 30. Januar 2004 zu berichten.
2. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2002 des Rechnungshofs – Drucksache 14/1880 – Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.
3. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2001.
4. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2001.

Astrid Schmitt
Vorsitzende

II. Bericht

Beratungen:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 8. Mai 2003 (Plenarbeschlussprotokoll 14/47) die Anträge der Landesregierung und des Rechnungshofs (Drucksachen 14/1710 und 14/1786), den Jahresbericht 2002 (Drucksache 14/1880) und die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2002 (Drucksache 14/2168) sowie den Kommunalbericht 2002 (Drucksache 14/2155) an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Drucksachen 14/1710, 14/1786, 14/1880, 14/2168 und 14/2155 mit Beschluss vom 15. Mai 2003 an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Drucksachen zum Entlastungsverfahren und den Kommunalbericht 2002 in ihren Sitzungen am 2., 3. und 13. Juni 2003 beraten.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss fanden in der Sitzung am 3. Juli 2003 statt.

Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses:

1. Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2001¹⁾

a) Der Rechnungshof hat bestätigt, dass

- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung 2001 und den in den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt worden sind, die für die Entlastung von Bedeutung sein können,
- keine Einnahmen und Ausgaben festgestellt worden sind, die nicht belegt waren.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Übersicht über die Geldforderungen des Landes unvollständig ist. In der Gesamtnachweisung über das Grundvermögen des Landes wurden bis einschließlich 1999 die Grundstücksflächen ressortweise und zusätzlich kapitelweise dargestellt. Der Verzicht auf die kapitelweise Untergliederung seit dem Jahre 2000 hat zu einer Minderung des Informationsgehalts der Nachweisung geführt. Übersichten zu den Rücklagen und Budgetierungsergebnissen enthalten zum Teil unterschiedliche oder nicht vollständig nachvollziehbare Angaben. Zinszuweisungen des Landes von rd. 90 Mio. DM, die zu den konsumtiven Ausgaben gehören, sind unzutreffend den investiven Ausgaben zugeordnet. Die Darstellung des Ergebnisses von Titelgruppen in der Haushaltsrechnung weicht teilweise von den Angaben in der Gesamttitelübersicht ab.

Zu den Feststellungen, die das Abschlussergebnis nicht beeinflusst haben, wurden in den meisten Fällen die notwendigen Folgerungen bereits gezogen. Im Nachtragshaushaltsplan 2003 wurden die Zinszuweisungen zutreffend den konsumtiven Ausgaben zugeordnet. Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, dass der rechnungsmäßige Nachweis der Geldforderungen verbessert werde. Das Datenverarbeitungsprogramm für die Darstellung des Ergebnisses von Titelgruppen in der Haushaltsrechnung sei modifiziert worden. Der Informationsgehalt der Gesamtnachweisung über das Grundvermögen des Landes werde durch eine ergänzende kapitelbezogene Darstellung der von den Ressorts verwalteten Grundstücke verbessert.

Gegen die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung bestehen keine Einwendungen.

- ##### b) Der Präsident des Rechnungshofs hat bestätigt, dass die Rechnung für das Jahr 2001 zu Kapitel 03 01 Titel 533 01 (Verfassungsschutz) nach der im Haushaltsplan getroffenen Regelung geprüft worden ist. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können.

Gegen die Bestätigung bestehen keine Einwendungen.

2. Abwicklung des Landeshaushalts 2001²⁾

Die Haushaltsrechnung 2001 schloss mit Ist-Ausgaben von 25,7 Mrd. DM ab. Der Haushalt konnte – wie in den Vorjahren – nur durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden, die sich im Jahr 2001 auf 1,4 Mrd. DM (netto) beliefen. Außerdem wurden den Rücklagen 0,6 Mrd. DM (netto) entnommen, die im Ergebnis durch Kredite finanziert worden waren.

Der Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben um 2 % war höher als in den Vorjahren und als nach der Haushaltsplanung.

Die Ausgabereste (netto) erhöhten sich auf 0,9 Mrd. DM gegenüber 0,8 Mrd. DM im Vorjahr. Zu ihrer Finanzierung waren Einnahmereste bei den Kreditaufnahmen in gleicher Höhe gebildet.

1) Tz. 1 und Nr. 6 der Vorbemerkungen des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 5 und S. 4).

2) Tz. 2 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 7).

Den Ausgleichsrücklagen wurden 0,2 Mrd. DM zur Finanzierung von Leistungen nach dem Bonussystem und 0,5 Mrd. DM zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen entnommen. Dadurch verringerte sich ihr Bestand auf 0,2 Mrd. DM.

Die Schuldenaufnahmen (brutto) von 4,8 Mrd. DM für den Landeshaushalt und von 29 Mio. DM für den Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ hielten sich im Rahmen der jeweiligen Kreditermächtigung.

Die Rest-Kreditermächtigung stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mrd. DM auf 2,4 Mrd. DM an.

Im Entlastungsverfahren für das Jahr 2000 hielt es der Haushalts- und Finanzausschuss für erforderlich, dass zur Sicherung des Bewilligungsrechts des Landtags eine haushaltsgesetzliche Regelung für die Inanspruchnahme der Rest-Kreditermächtigung getroffen werden sollte. Das Ministerium der Finanzen hat zur Thematik der gesetzlichen Begrenzung der Rest-Kreditermächtigung mitgeteilt, dass es für die Zukunft diesbezügliche Überlegungen anstellen werde.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis der angekündigten Überlegungen zur Begrenzung der Rest-Kreditermächtigung zu berichten.

3. Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung³⁾

Die Einnahmen der laufenden Rechnung verringerten sich 2001 – vor allem aufgrund der Einbrüche bei den Steuereinnahmen – um 3,5 %. Sie blieben um 168 Mio. € hinter den laufenden Ausgaben zurück, die um 3 % angestiegen sind. In den Jahren 1999 und 2000 wurden dagegen noch Überschüsse erzielt. Nach der Nachtragshaushaltsplanung besteht im Jahr 2003 voraussichtlich eine Unterdeckung von rd. 0,3 Mrd. €. Eine weitere Verschlechterung wird nach der Steuer-schätzung vom Mai 2003 erwartet.

Die Personalausgaben erhöhten sich 2001 überdurchschnittlich auf 4,7 Mrd. €. Sie beanspruchten 58,7 % der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen.

Die Investitionsausgaben im Landeshaushalt gingen um 53 Mio. € auf 1,3 Mrd. € zurück. Sie hatten einen Anteil an den Gesamtausgaben von 11,9 %. Die Investitionsquote lag damit weiterhin über dem Durchschnitt der Flächenländer (West).

Außerhalb des Landeshaushalts fielen Investitionsausgaben von 67 Mio. € bei dem Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ (LBB) an. Weitere Investitionen für Baumaßnahmen wurden in besonderen Finanzierungsformen abgewickelt.

Die Kreditfinanzierungsquote belief sich 2001 auf 6,2 % gegenüber 7,1 % im Vorjahr. Für das Jahr 2002 ergibt sich nach den vorläufigen Zahlen ein höherer Fremdfinanzierungsanteil.

Die Zinssteuerquote erhöhte sich 2001 insbesondere aufgrund des Rückgangs bei den Einnahmen aus Steuern und Ergänzungszuweisungen des Bundes auf 13,4 %. Im Vorjahr lag sie bei 12,5 %.

Die Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln betrug Ende 2001 insgesamt 19,7 Mrd. €. Sie wird bis Ende 2003 voraussichtlich auf mehr als 22 Mrd. € ansteigen. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag über dem Durchschnitt der Flächenländer.

Die Netto-Kreditaufnahme von 0,7 Mrd. € im Jahr 2001 lag um 0,4 Mrd. € unter den anrechenbaren Investitionsausgaben (einschl. Landesbetriebe). Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze (Art. 117 Satz 2 Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung) wurde nach der allgemein üblichen Berechnungsmethode eingehalten. Der dieser Berechnung zugrunde gelegte Investitionsbegriff ist zu ungenau.

Zur Erlangung und Sicherstellung eines angemessenen haushaltspolitischen Gestaltungsspielraums – auch für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben – sind die seit Jahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen verstärkt fortzusetzen:

- Die angekündigte und aus stabilitätspolitischen Gründen gebotene Verringerung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines baldmöglichen Haushaltsausgleichs muss mit Nachdruck verfolgt werden.
- Bei der Ausführung des Landeshaushalts ist in allen Aufgabenbereichen eine noch strengere Ausgabendisziplin als bisher geboten.
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug sind vorrangig zur dauerhaften Haushaltsverbesserung zu nutzen.
- Nachhaltiges Ziel muss es sein, die Ausgaben nicht stärker wachsen zu lassen als die Einnahmen. Hierzu ist die vom Finanzplanungsrat vorgegebene Begrenzung des Ausgabenwachstums strikt einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten.

³⁾ Tz. 3 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 15).

- Die Maßnahmen zur Begrenzung der Personalausgaben sind angesichts der weiter steigenden Ist-Ausgaben noch wirksamer zu gestalten.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind – im Hinblick auf die weitgehende Kreditfinanzierung – streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger auf Dritte – auch Private – übertragen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbständige Rechtsträger übertragene Aufgaben – soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden – nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen müssen durch Einsparungen in anderen Bereichen finanziert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die für eine Gesamtbetrachtung der Verschuldung erforderlichen Angaben über die Investitionsausgaben und Kreditaufnahmen der Landesbetriebe im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung nachvollziehbar darzustellen,
- b) darauf hinzuwirken, dass das von der Verfassung vorgegebene Ziel einer Begrenzung der Kreditfinanzierung verwirklicht und eine Präzisierung des Investitionsbegriffs unter Wahrung der Vergleichbarkeit der Haushalte des Bundes und der Länder erreicht wird.

4. Einsatz und Vergütung der Beauftragten bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen⁴⁾

Die Gemeinden haben in sehr unterschiedlichem Umfang Dritte mit Sanierungsaufgaben beauftragt. Die hohen Auftragssummen hätten in vielen Fällen ein förmliches Vergabeverfahren erfordert. Vielfach wurden mehr Aufgaben übertragen als es wirtschaftlich vertretbar war. Leitlinien für eine sachgerechte und wirtschaftliche Verfahrensweise fehlten.

Die mit den Beauftragten vereinbarten Stundensätze waren sehr hoch. Teilweise überschritten sie die Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Private Baumaßnahmen wurden gefördert, ohne zuvor die Modernisierungs- oder Instandsetzungskosten mit den Kosten eines Neubaus zu vergleichen.

Gemeinden nutzten die Vorteile des pauschalierten Verfahrens bei der Kostenerstattung für private Baumaßnahmen nur unzureichend. Modernisierungsverträge enthielten teilweise unklare, unvollständige oder fehlerhafte Regelungen.

Modernisierungsverträge wurden teilweise erst geschlossen, nachdem mit den Bauarbeiten bereits begonnen war.

Für Eigenleistungen bei privaten Modernisierungsmaßnahmen wurden überhöhte Stundensätze von bis zu 23 €/Stunde als förderfähig anerkannt. Darüber hinaus führten in einigen Fällen sehr hohe Stundenzahlen zu einem Anteil der Eigenleistungen von mehr als 50 % der anerkannten Bauausgaben.

Viele Bescheinigungen für Steuervergünstigungen waren dem Grund und der Höhe nach fehlerhaft.

Fast alle von den Sanierungsbeauftragten erstellten Kosten- und Finanzierungsübersichten erfüllten nicht die Anforderungen für die Bewilligung von Fördermitteln.

Die Honorare der Beauftragten beliefen sich im Durchschnitt auf 10 % der Sanierungsausgaben. Die Aufgaben der Beauftragten und die Förderung von Honorarausgaben können deutlich reduziert werden.

⁴⁾ Tz. 4 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 33), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 2).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die Verwaltungsvorschrift für die Städtebauliche Erneuerung, deren In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2003 angekündigt war, nunmehr alsbald zu erlassen und dabei
 - Grundsätze für die Erstellung von qualifizierten Kosten- und Finanzierungsübersichten festzulegen,
 - Maßstäbe für die Bemessung der Vergütung der Sanierungsbeauftragten und eine Höchstgrenze für die Förderung von Honoraren festzulegen,
 - eine Förderung privater Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen vom Nachweis der Wirtschaftlichkeit abhängig zu machen,
 - zur Ermittlung des Förderbetrags für private Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen einen pauschalen Abzug wegen unterlassener Instandhaltung vorzusehen,
 - auf eine Pauschalierung der Kostenerstattung bei privaten Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen hinzuwirken,
 - den Gesamtumfang der eigenen Arbeitsleistungen bei privaten Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen und die Stundensätze für Eigenleistungen zu begrenzen,
- b) in den vorgesehenen Leitlinien alle im Zusammenhang mit einem sachgerechten und wirtschaftlichen Einsatz von Beauftragten stehenden Fragen zu regeln,
- c) bei der Überarbeitung der „Arbeitshilfe über die Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung“ die vom Rechnungshof empfohlenen Vereinfachungen und Verbesserungen der Verfahren zur Förderung privater Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen und zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen aufzunehmen.

5. Neubau des Kleinen Hauses des Staatstheaters Mainz⁵⁾

Das mit der Beauftragung einer stadtnahen Gesellschaft zur schlüsselfertigen Errichtung des Kleinen Hauses zu einem Festpreis vorgegebene Ziel, die Baumaßnahme wirtschaftlich und kostengünstig durchzuführen, wurde deutlich verfehlt.

Die stadtnahe Gesellschaft, die als Generalübernehmer den Theaterneubau herstellte, hat bei einer Vielzahl von Vergaben für Bauleistungen das Vergaberecht nicht beachtet.

- Die Vergabe der Rohbauarbeiten führte zu einem wirtschaftlichen Nachteil in Höhe von mindestens 0,69 Mio. €. Ein eingeräumter Nachlass über rd. 297 000 € blieb bei der Auftragserteilung unberücksichtigt.
- Bei der Vergabe der Aufzugsanlagen hätten Kosten von 174 000 € vermieden werden können. Ein vereinbarter Preisnachlass von 215 000 € wurde nicht an die Stadt weitergegeben.

Die Baunebenkosten überstiegen um 1,9 Mio. € den Wert, der als angemessen anzusehen ist. Ihr Anteil an den Gesamtbaukosten ist mit 23,5 % sehr hoch. Im Laufe der Projektentwicklung erhöhten sie sich bei gleichbleibenden Gesamtkosten um 3 Mio. € oder fast 29 %.

Die Bildung von Reserven durch zu hoch veranschlagte Baukosten führte zu vermeidbaren Honorarausgaben.

Die Ausgaben für Projektsteuerungs- und Bauherrenleistungen waren mit 1,69 Mio. € deutlich zu hoch. Die Verträge der Stadt mit dem Architekten führten zu vermeidbaren Mehrausgaben von insgesamt 319 000 €.

Die Ausgaben für die künstlerische Ausgestaltung des Kleinen Hauses überstiegen den nach den Richtsätzen des Landes maßgeblichen Betrag um 250 000 €.

Die Stadt hat Ausgaben von 1,3 Mio. € für die Baureifmachung des Grundstücks fehlerhaft den vom Land zu zahlenden Baukosten zugeordnet. Ebenso hat sie Ausgaben von 0,6 Mio. € geltend gemacht, die nicht der Baumaßnahme zuzurechnen sind. Dem Land wurden auch Ausgaben von 0,3 Mio. € in Rechnung gestellt, die nicht förderfähig sind und für die eine ausdrückliche Regelung im Theatervertrag fehlt.

5) Tz. 5 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 43), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 2).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass bis spätestens 30. September 2003 ein prüffähiger Schlussverwendungsnachweis vorgelegt wird,
- b) über das Ergebnis der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zu berichten und dabei insbesondere darzustellen, welche Folgerungen aus den Feststellungen des Rechnungshofs zu den vermeidbaren und den nicht förderfähigen Ausgaben sowie den schweren Verstößen gegen das Vergaberecht gezogen wurden.

6. Förderung der Konversion ehemals militärischer Standorte ⁶⁾

Für die zivile Umnutzung militärischer Standorte wurde häufig das aufwendige besondere Städtebaurecht angewendet, ohne dass dies erforderlich gewesen wäre. Bei der Abwägung, ob die Anwendung von Verfahren des besonderen Städtebaurechts notwendig ist, wurden wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht ausreichend berücksichtigt.

Hochschuleinrichtungen wurden mit Städtebaumitteln zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs gefördert. Nach dem Hochschulbauförderungsgesetz ist der Aus- oder Neubau von Hochschulen von Bund und Land als Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmen.

Bei der Berechnung von Zuwendungen des Landes blieben Beiträge Dritter und mögliche Erlöse der Kommunen aus der Veräußerung von Grundstücken außer Betracht. Maßnahmen privater Träger wurden ohne Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gefördert.

In der Stadt Pirmasens wurde ein zweites Gründerzentrum geplant, obwohl das vorhandene Gründerzentrum bereits wegen mangelnder Nachfrage fehlbelegt war.

Die Planungen sahen für eine Fachhochschule den Neubau einer Mensa vor, für die kein Bedarf bestand.

Die Aufgaben zwischen der auf einem Umwelt-Campus tätigen Gesellschaft und der Fachhochschule waren nicht klar abgegrenzt.

Die Kernaufgaben von zwei Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, überschneiden sich in wesentlichen Bereichen. Durch eine Verschmelzung ließen sich die Kosten verringern.

Vereinbarungen mit privaten Investoren verschaffen diesen bei einem geringen eigenen Risiko beträchtliche Vorteile.

Meinungsunterschiede der am Planungsprozess beteiligten Stellen führten zu Verzögerungen der Gesamtentwicklung einer Konversionsmaßnahme und zu vermeidbarem Verwaltungsaufwand.

Hohe Preisforderungen eines privaten Investors behinderten eine schnelle Vermarktung von Gewerbeflächen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) bei der Finanzierung von Konversionsmaßnahmen auf eine angemessene Kostenbeteiligung privater Dritter und auf die Ausschöpfung der rechtlich zulässigen Einnahmequellen des Maßnahmeträgers geachtet wird,
- b) die Errichtung von Gründerzentren besser abgestimmt und am Bedarf orientiert wird,
- c) nach übereinstimmender Auffassung von Landesregierung und Rechnungshof gegenwärtig kein Bedarf für eine neue Mensa auf dem Umwelt-Campus Birkenfeld besteht,
- d) die geplanten Maßnahmen mit den Beteiligten besser abgestimmt werden,
- e) durch Anpassung der Grundstückspreise die Vermarktung eines Gewerbeparks beschleunigt werden soll,
- f) zu viel in Anspruch genommene Fördermittel zurückgefordert und bei nicht fristgerechter Verwendung der Fördermittel Zinsen geltend gemacht werden.

⁶⁾ Tz. 6 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 50), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 2).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, dass das aufwendige Verfahren des besonderen Städtebaurechts nur angewandt wird, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist,
- b) nur solche Einrichtungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zu fördern, die der Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen, und eine Vor- und Zwischenfinanzierung mit Städtebaumitteln nur vorzunehmen, wenn die endgültige Finanzierung sichergestellt ist,
- c) über das Ergebnis der Umstrukturierung der Entwicklungs- und Managementgesellschaft auf dem Umwelt-Campus Birkenfeld und deren (Teil-)Privatisierung sowie über den Abschluss der Rahmenvereinbarung der Gesellschaft mit der Fachhochschule zu berichten,
- d) bei der Ausgestaltung von Verträgen mit privaten Investoren das Risiko angemessen zu verteilen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Förderung nachträglich angepasst werden kann.

7. Förderverfahren der Agrarverwaltung⁷⁾

Zuwendungsempfänger wurden von den Kulturämtern betreut, obgleich diese Aufgabe im Rahmen der Reform der Landeskulturverwaltung entfallen war. Dies verursachte einen Personalaufwand von 16,5 Stellen.

Die Staatlichen Lehr- und Versuchs(Forschungs)anstalten waren an den Förderverfahren beteiligt, obwohl dies nicht mehr zu ihren Aufgaben gehört. Durch die über den allgemeinen Beratungsauftrag hinausgehende Beteiligung entstand ein Personalaufwand von zwölf Stellen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nahm nur einen Teil der nach europarechtlichen Vorgaben notwendigen Kontrollfunktionen wahr. Ein weiterer Teil oblag anderen Dienststellen. Die Konzentration der Aufgaben bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfordert einen zusätzlichen Personalbedarf und eine Umsetzung von 3,5 Stellen.

Insgesamt können bei der derzeitigen Organisationsstruktur 25 Stellen eingespart, der Personalaufwand kann um 1,85 Mio. € jährlich vermindert werden.

Der Verwaltungsaufwand war bei einzelnen Förderprogrammen unverhältnismäßig hoch.

Unzureichende Dialogmöglichkeiten im EDV-Bereich, nicht abgestimmte Terminvorgaben und unzweckmäßige Antragsvordrucke führten zu Erschwernissen im Arbeitsablauf.

Der Verwaltungsaufwand kann weiter verringert werden, wenn die Aufgaben der Agrarförderung stärker gebündelt werden. Es lassen sich weitere 30 Stellen, das entspricht Personalkosten von 2,3 Mio. € jährlich, einsparen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) für die Beibehaltung von Förderprogrammen mit hohem Verwaltungsaufwand ein strenger Maßstab angelegt wird,
- b) der Arbeitsablauf verbessert wird durch Ausweitung der Dialogmöglichkeiten im EDV-Bereich, abgestimmte Terminvorgaben, Nutzung moderner Kommunikationstechnik und Vereinfachung der Antragsvordrucke.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die vom Rechnungshof bei den Kulturämtern und den Staatlichen Lehr- und Versuchs(Forschungs)anstalten aufgezeigten Einsparmöglichkeiten von Verwaltungskosten zu nutzen und darüber zu berichten, wie diese im Rahmen der Agrarverwaltungsreform umgesetzt werden sollen,
- b) entbehrliche Stellen einzusparen,
- c) alle Kontrollaufgaben dem nach europarechtlichen Vorgaben eingerichteten technischen Prüfdienst bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuzuordnen.

7) Tz. 7 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 62), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 5).

8. Planungsaufwand für Straßen⁸⁾

Die Dienststellen der Straßenverwaltung hatten keine umfassende Übersicht über den Stand und die Kosten der Planung von Straßen. Die Planungsdaten waren unzureichend dokumentiert.

Lange Planungszeiten führten häufig dazu, dass Um- und Neuplanungen erforderlich wurden oder geplante Maßnahmen wegen einer Prioritätenverschiebung nicht mehr zur Ausführung kamen.

Es bestand ein Planungsvorrat von 29 Jahren bei Landesstraßen. Dies ist im Hinblick auf durchschnittliche Planungszeiten von 15 Jahren unwirtschaftlich.

Bei kleineren Maßnahmen waren die Planungskosten bei einem Einsatz von Ingenieurbüros verhältnismäßig hoch.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) alle laufenden Planungsprojekte in einer Datenbank erfasst werden und künftig eine detaillierte Zuordnung des Planungsaufwands zu einzelnen Projekten möglich sein wird,
- b) ein Investitionsplan für Landesstraßen aufgestellt wird, in dem der Bedarf an Neubaumaßnahmen in Abhängigkeit zum Investitionsvolumen abgebildet wird,
- c) für die Erhaltung und den Neubau von Landesstraßen ein Fünf-Jahresprogramm aufgestellt wird,
- d) bei Annahme von Aufträgen für Planungen künftig ein wesentlich strengerer Maßstab angelegt wird,
- e) kleinere Maßnahmen künftig hauptsächlich durch eigenes Personal bearbeitet werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Landesbetrieb „Straßen und Verkehr“ sicherzustellen, dass

- a) das Planungsgeschehen künftig besser überwacht wird,
- b) zu lange Planungszeiten vermieden werden,
- c) die Planungen besser mit den Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

9. Planung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen⁹⁾

Beim Bau von Landesstraßen wurden Kosten, die vom Bund und von Gemeinden zu tragen waren, dem Land zugeordnet.

Bei Baumaßnahmen an Landesstraßen wurden vielfach Vergabevorschriften nicht beachtet.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die fehlerhafte Zuordnung von Kosten berichtigt wurde,
- b) der Landesbetrieb „Straßen und Verkehr“ darauf bedacht ist, die Vergabevorschriften korrekt einzuhalten und, falls in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von den Grundsätzen erforderlich werden, dies im Vergabevermerk zu begründen und zu dokumentieren.

10. Förderung des Tourismus¹⁰⁾

Der Tourismus- und Heilbäderverband weitete seine Aktivitäten überwiegend zu Lasten des Landes aus. Das Aufkommen aus den von den Verbandsmitgliedern erhobenen Beiträgen war rückläufig.

Die Herstellungskosten von Prospekten und anderen Druckerzeugnissen waren nur unzureichend (16 %) durch Einnahmen aus Anzeigen gedeckt. Bei stärkerer Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und Verlagerung des Versands auf regionale Tourismusstellen können Kosten von 175 000 € jährlich eingespart werden.

Der Tourismusverband nahm anders als in den anderen Ländern die Klassifizierung von Hotels und Gaststätten selbst wahr. Dies verursachte ungedeckte Kosten von 30 000 € jährlich.

8) Tz. 8 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 75), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 12).

9) Tz. 9 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 79), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 13).

10) Tz. 10 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 81), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 13).

Der Tourismusverband wies die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel teilweise nicht oder nicht fristgerecht, bei Projektförderungen auch nicht anforderungsgerecht nach. Ferner ließ er sich von den regionalen Fremdenverkehrsgebieten die bestimmungsgemäße Verwendung der von ihm gewährten Regionalzuschüsse nicht nachweisen.

Aufgaben und Personaleinsatz waren zwischen dem Tourismusverband und der Tourismus GmbH nicht eindeutig abgegrenzt.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) zur Begrenzung der Förderung durch das Land
 - die Gesellschafter der Tourismus GmbH angemessen an der Finanzierung der Marketingprojekte der Gesellschaft beteiligt werden,
 - die Versandkosten durch Übertragung des Versands auf regionale Tourismusorganisationen reduziert werden,
 - eine angemessene Beteiligung des Hotel- und Gaststättenverbands an den Kosten der Hotelklassifizierung sichergestellt wird,
- b) die Tourismus GmbH angehalten wurde, die noch ausstehenden Verwendungsnachweise sobald wie möglich vorzulegen,
- c) Aufgaben und Personaleinsatz zwischen Tourismus GmbH und Tourismusverband klar getrennt wurden und im Rahmen der Projektförderung eine klare Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen Projekten erfolgen wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Tourismusverband sich von den regionalen Fremdenverkehrsorganisationen die bestimmungsgemäße Verwendung der Regionalzuschüsse nachweisen lässt.

11. Messe- und Außenwirtschaftsförderung¹¹⁾

Die Abwicklung des Messenförderungsprogramms ist der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH übertragen. Bei etwa einem Drittel der geprüften Förderfälle lag der Zuwendungsbetrag deutlich unter 250 €. Er stand damit in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand der Bank von durchschnittlich 168 € pro Förderfall.

In einigen Fällen wurden Unternehmen abweichend vom Messenförderungsprogramm gefördert. In einem Fall wurde die Förderung fortgeführt, obwohl ein Jahr zuvor eine andere Abteilung des Ministeriums dies ausgeschlossen hatte.

Für vier im Ausland zur Exportsteigerung und zur Förderung der Ansiedlung ausländischer Investoren im Land unterhaltene Kooperationsbüros entstanden dem Land in den Jahren 1995 bis 1999 im Durchschnitt Kosten von 0,5 Mio. € jährlich pro Büro. Davon entfielen knapp 60 % auf erfolgsunabhängige Grundvergütungen. Im Hinblick auf die hohen Kosten hat das Land ab 1997 damit begonnen, bei der Verlängerung der Verträge die Grundvergütung zugunsten einer anlassbezogenen Vergütung zu verringern.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) im Rahmen der Neugestaltung des Messenförderungsprogramms ab dem 1. Januar 2002 die Zuwendungen pauschaliert wurden,
- b) über die Förderfähigkeit einzelner Messen künftig einheitlich und abgestimmt entschieden wird,
- c) die Vergütung der Kooperationsbüros auf konkrete anlassbezogene Leistungen abgestellt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis der angekündigten Untersuchung zu berichten, ob durch die Pauschalierung der Zuwendungen die Angemessenheit des Verwaltungsaufwands erreicht wird.

12. Baumaßnahmen der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH¹²⁾

Bei den Baumaßnahmen wurden mehr als 80 % der Aufträge freihändig vergeben. Die Vorteile des Wettbewerbs wurden nicht oder nur unzureichend genutzt.

Durch Fehler bei der Abrechnung der Bauleistungen und der Honorare wurden mehr als 140 000 € zu viel gezahlt. Weitere finanzielle Nachteile ergaben sich durch unwirtschaftliche und technisch unzureichende Planungen.

11) Tz. 11 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 83), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 14).

12) Tz. 12 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 85), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 14).

Wichtige Bauherrenaufgaben wurden nur unzureichend wahrgenommen. Eine wirksame Überwachung der Auftragnehmer, eine ordnungsgemäße und transparente Abrechnung sowie eine sachgerechte Durchführung von Vergabeverfahren waren in vielen Fällen nicht gewährleistet. Die Übertragung von Bauherrenaufgaben auf ein Projektsteuerungsunternehmen hatte keinen messbaren Nutzen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) alle Staatsbäder auf die strikte Einhaltung der Vergabevorschriften hingewiesen und Fortbildungsmaßnahmen für die mit Vergaben betrauten Mitarbeiter eingeleitet wurden,
- b) die Rückforderung überzahlter Beträge gerichtlich geltend gemacht wird,
- c) mit dem Abschluss eines Projektsteuerungsvertrags mit dem Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben, die wirksame Überwachung von Auftragnehmern und die Einhaltung vergabe- und honorarrechtlicher Vorschriften sichergestellt werden sollen.

13. Auswahl intensiv zu prüfender Steuerfälle¹³⁾

Das Verfahren zur maschinellen Ermittlung intensiv zu prüfender Steuererklärungen ist noch nicht hinreichend geeignet, die fiskalisch bedeutsamen und risikobehafteten Steuerfälle zielgenau auszuwählen.

Die maschinelle Auswahl der umfassend zu bearbeitenden Fälle ist allein an der Höhe der Einkünfte ausgerichtet, ohne andere Risikogesichtspunkte einzubeziehen, und führt durch die Verwendung von nicht aktuellen Steuerdaten zu weiteren Ungenauigkeiten. Darüber hinaus wird auch nicht berücksichtigt, dass Einkünfte aus Gesellschaftsbeteiligungen zuvor bereits häufig anderweitig geprüft worden sind.

Durch unzureichende Abgrenzung gegenüber den Steuerfällen, die für eine Betriebsprüfung vorgemerkt waren, wurde die bundeseinheitliche Mindestquote für die von den Veranlagungsstellen intensiv zu prüfenden Fälle zumindest in Teilbereichen unterschritten.

Die Notwendigkeit einer vertieften Prüfung wurde bei Steuererklärungen, die einzelne intensiv zu bearbeitende Sachverhalte aufwiesen, überwiegend nicht erkannt.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die maschinelle Auswahl der intensiv zu prüfenden Steuerfälle künftig auf die Daten des zu prüfenden Veranlagungszeitraums abstellen soll,
- b) in die maschinelle Stichprobenauswahl auch andere Risikofaktoren als die Höhe der Einkünfte einfließen sollen und die Steuerverwaltung des Landes sich in den zuständigen länderübergreifenden Einrichtungen dafür einsetzen wird,
- c) die bundeseinheitlich geltende Mindestgröße der Stichprobe nicht mehr unterschritten wird,
- d) die ordnungsgemäße Bearbeitung von punktuell intensiv zu prüfenden Steuersachverhalten in Zukunft sichergestellt und dokumentiert wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Auswahl der intensiv zu prüfenden Steuerfälle, insbesondere solcher mit hohen Beteiligungseinkünften, zu präzisieren, damit das Personal effektiver eingesetzt werden kann.

14. Finanzmanagement von Gesellschaften mit Landesbeteiligung¹⁴⁾

Die 48 geprüften Gesellschaften mit Landesbeteiligung verfügten im Jahr 2000 durchschnittlich über Geldanlagen von insgesamt 1,36 Mrd. €. Ende 2000 bestanden Darlehensverbindlichkeiten von 0,93 Mrd. €, was etwa 5 % der Schulden des Landes entsprach.

Die Gesellschaften holten bei Geldanlagen und kurzfristigen Kreditaufnahmen selten Vergleichsangebote ein. Sie führten etwa ein Drittel ihrer Geldmittelbestände auf niedrig verzinslichen Girokonten. Bei Bedarf nahmen sie hoch verzinsliche Kontokorrentkredite in Anspruch.

Die Beteiligungsverwaltung, die das Ministerium der Finanzen wahrnimmt, steuerte das Finanzmanagement von Gesellschaften mit Landesbeteiligung nicht zentral. Ein Liquiditätsausgleich zwischen den Gesellschaften fand nicht statt.

13) Tz. 13 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 89), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 14).

14) Tz. 14 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 93), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 15).

Das Land vergab selten Bürgschaften an Gesellschaften mit Landesbeteiligung. Diese mussten deshalb schlechtere Kreditkonditionen in Kauf nehmen. Im Nachtragshaushaltsgesetz 2003 wurde ein eigener finanzieller Rahmen für Bürgschaften an Unternehmen mit Landesbeteiligung geschaffen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) ein zentrales Finanzmanagement im Ministerium der Finanzen aufgebaut wird, dessen Fachwissen die Gesellschaften mit Landesbeteiligung bei Geldanlagen und Kreditaufnahmen nutzen sollen,
- b) ein Liquiditätsausgleich zwischen den Gesellschaften in einem Liquiditätspool vorgenommen wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über Aufbau und Arbeitsweise des zentralen Finanzmanagements zu berichten.

15. Steuerung des Versicherungsschutzes von Gesellschaften mit Landesbeteiligung ¹⁵⁾

48 Gesellschaften mit Landesbeteiligung leisteten im Jahr 2000 Prämien von insgesamt 1,2 Mio. € für Versicherungen in 22 Sparten.

Die Unternehmen deckten Risiken unterschiedlich ab. Einige hatten keine Versicherungen zur Abdeckung von Risiken abgeschlossen, die von fast allen anderen Gesellschaften versichert waren.

13 Gesellschaften hatten eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, bei denen das Unternehmensinteresse nicht im Vordergrund stand. Insbesondere ist für Landesbeamte, die Mitglied eines Gesellschaftsorgans sind, der Abschluss einer solchen Versicherung unwirtschaftlich.

Die Versicherungsleistungen wurden nicht regelmäßig ausgeschrieben. Von der Beteiligungsverwaltung, die das Ministerium der Finanzen wahrnimmt, wurde der Versicherungsschutz der Gesellschaften nicht gesteuert. Einsparmöglichkeiten durch Gruppen-, Branchen- oder Rahmenversicherungen blieben ungenutzt.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Versicherungsschutz durch die Beteiligungsverwaltung zentral gesteuert werden soll.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die zentrale Steuerung des Versicherungsschutzes zu berichten.

16. Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte ¹⁶⁾

Hohe Bestände von nicht verbrauchten Mitteln der Ausgleichsabgabe führten zu erheblichen Ausgaberesten. Ende 2001 beliefen sie sich auf 9,9 Mio. €.

Für Landessonderprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und für Leistungen an Integrationsbetriebe wurden allgemeine Haushaltsmittel verwendet, obwohl Mittel der Ausgleichsabgabe vorrangig zur Verfügung standen.

Für die Förderung von Forschungsvorhaben der Universitäten Kaiserslautern und Trier war ein Bedarf nicht immer erkennbar. Die Förderung war auch nicht auf eindeutig abgegrenzte Projekte ausgerichtet.

Bei zwei Modellprojekten von privaten Trägern wurde die Durchführung nicht hinreichend überwacht. Die mit den vorzeitig beendeten Projekten verfolgten Ziele wurden nicht erreicht.

Der Bewilligungszeitraum von einem Jahr für Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die durch die Beschäftigung Schwerbehinderter entstehen, war zu kurz.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Ausgabereste unter Beachtung der notwendigen Liquiditäts- und Schwankungsreserve minimiert werden,
- b) das Integrationsamt angewiesen ist, Mittel der Ausgleichsabgabe für die entsprechenden Zwecke vorrangig einzusetzen und von der Verwendung allgemeiner Haushaltsmittel insoweit abzusehen,
- c) Bewilligungen für Forschungsvorhaben nur noch projektbezogen und bei Bedarf vorgenommen werden,
- d) bei der Durchführung von Modellprojekten auf eine intensive und zeitnahe Begleitung geachtet wird,
- e) bei der Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber, die Schwerbehinderte beschäftigen, entsprechend der Anregung des Rechnungshofs längere Bewilligungszeiträume als bislang vorgesehen werden.

15) Tz. 15 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 95), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 15).

16) Tz. 16 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 97), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 15).

17. Landeskrankenhaus¹⁷⁾

Die Zusammenfassung von drei Fachkliniken im Landeskrankenhaus hat eine wirtschaftlichere Betriebsführung ermöglicht. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen noch.

Die Verwaltungen der Fachkliniken waren nicht einheitlich aufgebaut. Dies trug in der Personalverwaltung dazu bei, dass das Arbeits- und Tarifrecht unterschiedlich angewandt wurde.

Eine umfassende verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten zu den Bereichen Krankenhaus, Heim und Maßregelvollzug war aufgrund unvollständiger Kosten- und Leistungsrechnungen nicht gewährleistet. Ärztliche Bereitschaftsdienste waren teilweise nicht wirtschaftlich gestaltet. Ihre Vergütung beruhte nicht auf zeitnahen Aufzeichnungen.

Eine Klinikapotheke hatte die vorgeschriebene Mindestzahl an Stationsbegehungen nicht durchgeführt.

Die Labors der drei Fachkliniken waren für eine wirtschaftliche Betriebsführung zu klein. Mögliche Auftragsbündelungen unterblieben. Der Beschaffung von Laborgeräten und Reagenzien lag keine übergreifende Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde.

Die Kostenvorteile privater Reinigungsdienste wurden nicht hinreichend genutzt. Die Leistungsvorgaben für die Kräfte in den eigenen Labors waren zu niedrig.

Die Vorratshaltung war unangemessen hoch. Ebenso bestanden hohe betriebliche Außenstände. Zinsnachteile waren die Folge.

Für die Informationstechnik fehlten eine ausreichende Gesamtplanung und ein Sicherheitskonzept. Die eingesetzte Software war nicht vollständig inventarisiert. Bei Beschaffungen von Hard- und Software wurde das Vergaberecht teilweise nicht beachtet.

Das Taschengeld für Patienten des Maßregelvollzugs war erheblich höher als das Taschengeld für Gefangene. Es wurde durch das Landesgesetz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften und über Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts reduziert.

Im ärztlichen Schreibdienst und im technischen Dienst waren insgesamt 15 Stellen entbehrlich. Im Verwaltungsdienst der drei Fachkliniken bestanden anteilige Arbeitszeitreserven von insgesamt acht Kräften.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Landeskrankenhaus daran arbeitet, die ihm angehörenden Einrichtungen schrittweise nach einheitlichen Grundsätzen zu organisieren,
- b) die Stationsbegehungen durch die Klinikapotheken ordnungsgemäß durchgeführt werden,
- c) Laboruntersuchungen so weit wie möglich in Zusammenarbeit mit benachbarten Krankenhäusern vorgenommen und spezielle Laboruntersuchungen der einzelnen Fachkliniken, die an private Institute vergeben werden, zusammengeführt werden,
- d) überhöhte Vorräte abgebaut und betriebliche Außenstände verringert werden,
- e) Konzept und Planung zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie optimiert und die eingesetzte Software vollständig inventarisiert werden,
- f) Aufträge vorschriftsmäßig ausgeschrieben werden,
- g) entbehrliche Stellen sozialverträglich eingespart und Arbeitszeitreserven für andere Bereiche genutzt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über ihre Vertreter im Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses darauf hinzuwirken, dass

- a) standortübergreifende Aufgaben zentralisiert werden,
- b) Kosten- und Leistungsrechnungen für die einzelnen Versorgungsbereiche der Kliniken erstellt werden,
- c) über das Ergebnis der angekündigten Untersuchungen zur Umstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und zur wirtschaftlichen Unterhaltsreinigung berichtet wird.

17) Tz. 17 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 107), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 15).

18. Pauschale Förderung von Krankenhäusern¹⁸⁾

Das pauschale Fördersystem führte bei anlagenintensiven Krankenhäusern der Schwerpunkt- und Maximalversorgung zu finanziellen Nachteilen. Vorteile hatten dagegen psychiatrische und neurologische Krankenhäuser sowie Krankenhäuser mit entsprechenden Fachabteilungen. Auch stellten sich die Krankenhäuser besser, die mehr Leistungen an Dritte (z. B. an andere Krankenhäuser) vergeben hatten.

Der Aufwand des Landes kann verringert werden, wenn die Jahrespauschale nicht weiter in vier Teilbeträgen ausgezahlt wird.

Die Krankenhäuser beachteten bei Beschaffungen nicht das Vergaberecht. Von einem Krankenhaus der Maximalversorgung wurden auch größere Aufträge nicht ausgeschrieben, in einem Fall ein Auftrag in Höhe von 375 000 €. Verstöße blieben weitgehend unerkannt, weil die Bewilligungsbehörde ihr örtliches Kontroll- und Prüfungsrecht kaum wahrnahm.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) bei der nächsten Änderung der Landesverordnung beabsichtigt ist,
 - eine Anpassung der Förderbeträge für einzelne Bemessungsgrundlagen (Förderbeträge für medizinisch-technische Großgeräte, Förderbeträge für Ausbildungsplätze, Grundbeträge) zu prüfen,
 - die Gewichtungsfaktoren der Fallzahlen bei den Krankenhäusern für Psychiatrie und Neurologie und den Krankenhäusern mit entsprechenden Fachabteilungen zu überarbeiten,
 - die Jahrespauschale künftig nur noch in zwei Teilbeträgen auszuführen,
- b) die Förderbestimmungen mittlerweile Bestandteil der Bewilligungsbescheide sind und den Krankenhäusern vorgegeben ist, die vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten,
- c) die Bewilligungsbehörde die beanstandete Vergabe auf bewilligungsrechtliche Konsequenzen untersuchen wird,
- d) die Bewilligungsbehörde aufgefordert ist, die notwendige örtliche Kontrolle und Prüfung der Mittelverwendung durchzuführen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das weitere Vorgehen zu einer bedarfsgerechteren Verteilung der Fördermittel zu berichten.

19. Organisation der Schulaufsicht¹⁹⁾

Die mit der Neuorganisation angestrebte Zentralisierung der Aufgaben und Vereinheitlichung der Verfahren war noch nicht vollständig verwirklicht.

Im Schulpersonalreferat waren keine Stellenbewertungen erstellt. Die Zahl der Referenten kann durch Schaffung von Leitungsteams reduziert werden. Aufgaben der Personalsachbearbeitung können vom höheren auf den gehobenen und vom gehobenen auf den mittleren Dienst verlagert werden.

Die genaue Zahl der zu bearbeitenden Personalfälle war nicht bekannt. Ein Berichtswesen fehlte.

Die Schulaufsicht wurde nicht nach einheitlichen Schwerpunkten vorgenommen. Größe und Anzahl der von einem Schulaufsichtsbeamten zu betreuenden Schuleinheiten wiesen – auch bei derselben Schulart – erhebliche Unterschiede auf. Arbeitsabläufe waren personalaufwendig.

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat mit Vorlage 14/2317 vom 6. Juni 2003 berichtet, dass nach der erfolgreichen Einführung eines neuen Lehrpersonalverwaltungssystems und dem Abschluss der Projekte, nicht zuletzt auch aufgrund der zunehmenden Erfahrung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Personalwesen und nach Abbau der zum Teil von den früheren Bezirksregierungen übernommenen Arbeitsrückstände Stellen abgebaut werden.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) Aufgaben der allgemeinen Kultur-, Kunst- und Heimatpflege zentralisiert und die Referate für Schulsport zusammengefasst werden,
- b) das Verfahren für schulbehördliche Genehmigungen und Förderung von Schulbaumaßnahmen vereinheitlicht wird,
- c) Maßnahmen ergriffen wurden, um zu einem einheitlichen Verwaltungshandeln der Schulaufsicht zu gelangen,
- d) Arbeitsabläufe vereinfacht wurden,
- e) unter den in der Vorlage 14/2317 genannten Voraussetzungen Stellen abgebaut werden.

18) Tz. 18 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 107), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 16).

19) Tz. 19 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 112), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 17).

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchungen zu berichten,

- a) welche Aufgaben nach Bewertung der Dienstposten vom höheren auf den gehobenen und vom gehobenen auf den mittleren Dienst übertragen werden können,
- b) welche durchschnittlichen Fallzahlen in der Sachbearbeitung bestehen und welche Wertigkeit die Stellen haben,
- c) wie ein sachlich gerechtfertigter Ausgleich der Belastung des Personals innerhalb der Schulaufsicht erreicht werden kann,
- d) in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen durch Aufgabenkritik und Delegation sowie effizientere Strukturen eine Reduzierung der Stellen erreicht wird.

20. Organisation des schulinternen Lehrkräfteeinsatzes an öffentlichen Schulen²⁰⁾

Bei den geprüften sieben Schulen wurden im Durchschnitt 5,6 % der Jahresunterrichtsverpflichtung nicht erbracht. Den Schulen waren diese Zeitreserven nicht bekannt, weil Unterrichtszeiten nicht personenbezogen erfasst wurden. Außerdem fehlte den Schulen ein Konzept zur Gestaltung des Vertretungsunterrichts unter Nutzung der Zeitreserven.

Lehrkräfte erhielten Anrechnungstunden zum Ausgleich besonderer Belastungen und für Sonderaufgaben, obwohl sie im vorangegangenen Schuljahr ihre Jahresunterrichtsverpflichtung nicht in vollem Umfang erbracht hatten.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) sichergestellt werden soll, dass die Erfüllung der Arbeitszeitverpflichtungen zukünftig flächendeckend zuverlässig und dauerhaft dokumentiert wird,
- b) der Ausschöpfung vorhandener Zeitreserven im Rahmen der schulischen Möglichkeiten der Vorrang vor dem zusätzlichen Einsatz von Vertretungskräften zu geben ist.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse zu Buchstabe a) und b) sowie über Erfahrungen mit Zeitkonten über die Erfüllung der Jahresunterrichtsverpflichtung zu berichten.

21. Neue Haushaltsinstrumentarien bei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Trier²¹⁾

Allgemeine und hochschulspezifische Regelungen zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel waren zum Teil nicht aufeinander abgestimmt.

Die Umsetzung des Personalbemessungskonzepts war den Stellenplänen nicht zu entnehmen. Bei der Universität Trier waren Stellen nicht im notwendigen Umfang abgebaut.

Der Entscheidung über die Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung bei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz lag keine hinreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugrunde.

Zur Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln wird auf die Feststellungen und Forderungen zu Nr. 24 Buchst. h „Auswirkungen der Dezentralisierung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz auf die Personal- und Sachkosten“ hingewiesen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Haushaltsvermerke auf ihre Notwendigkeit überprüft und inhaltlich mit den allgemeinen Bewirtschaftungsregelungen abgestimmt werden,
- b) bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushalt 2004 die durch das Personalbemessungskonzept bedingten Veränderungen in den Stellenplänen nachvollziehbar dargestellt werden und auf eine einheitliche Umsetzung der Ergebnisse des Personalbemessungskonzepts bei allen Hochschulen hingewirkt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) bei der Planung neuer Maßnahmen rechtzeitig Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorzunehmen und dabei auch verschiedene Optionen zu bewerten,
- b) einen Erfahrungsbericht über die Einführung der kaufmännischen Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu geben.

20) Tz. 20 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 122), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 18).

21) Tz. 21 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 125), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 19).

22. Hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen der Universität Trier²²⁾

Die Universität Trier ist ebenso wie die zuvor geprüften Universitäten in Mainz und Kaiserslautern ihrer Bauherrenverantwortung für die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und kleineren baulichen Maßnahmen nicht gerecht geworden. Dies betrifft Verstöße gegen das Haushalts- und Vergaberecht, die Auswahl von Firmen, die unwirtschaftliche Gestaltung von Bauverträgen, die mangelnde Überwachung von Auftragnehmern und den Verzicht auf Abnahmen. Insbesondere wurden alle geprüften Aufträge freihändig vergeben, überwiegend an vier Firmen. Erhebliche Mängel bestanden bei der Abrechnung von Schalt- und Regelungsanlagen. Auch wurden für die Bauunterhaltung bestimmte Mittel für größere Baumaßnahmen zweckentfremdet eingesetzt. Dies kann zu Lasten der Bausubstanz gehen.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) alle Hochschulen auf die vom Rechnungshof festgestellten Hauptkritikpunkte hingewiesen und aufgefordert wurden, auf die Einhaltung der Vorgaben verschärft zu achten und mitzuteilen, wie sie deren Einhaltung sicherstellen,
- b) eine Ausweitung der baufachlichen Zuständigkeit der Hochschulen derzeit nicht beabsichtigt ist.

Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass

- a) die offenen Fragen bei der Abrechnung von Schalt- und Regelungsanlagen aufgeklärt und die gebotenen Konsequenzen gezogen werden,
- b) Bauunterhaltungsmittel nur in dem Maße für größere Baumaßnahmen eingesetzt werden, als dadurch nicht die Bausubstanzerhaltung beeinträchtigt wird.

23. Landesbetriebe Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und Staatsorchester Rheinische Philharmonie²³⁾

Die vorzeitige Inanspruchnahme von Mitteln des Landes und die Bildung von Rücklagen belasteten den Landeshaushalt.

Daten über die von Musikern geleisteten Dienste wurden nicht zeitnah und teilweise nur unzureichend ausgewertet.

Die Musiker erhielten seit 1989 übertarifliche Zulagen, die allein in der Spielzeit 2001/2002 über 530 000 € betrugen.

Fehlerhafte Abrechnungen der Leistungen des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie für das Stadttheater Koblenz führten zu Überzahlungen der Stadt von 437 000 €.

Die Auslastung der Musiker des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie blieb hinter der tarifvertraglich als angemessen anzusehenden Inanspruchnahme zurück.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) Mittel des Landes bis zur Verwendung nur buchmäßig zur Verfügung gestellt und Rücklagen intern angelegt werden,
- b) Zielvorgaben im Hinblick auf eine verstärkte Wirtschaftlichkeit entwickelt werden,
- c) Statistiken über geleistete Dienste der Musiker zeitnah erstellt werden,
- d) die Abrechnungen der Personalkosten mit der Stadt Koblenz berichtet werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) übertariflich gewährte Zulagen – soweit rechtlich möglich – abzubauen,
- b) über das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen zu berichten und dabei insbesondere darauf einzugehen, welche Möglichkeiten einer besseren Auslastung der Musiker des Staatsorchesters Rheinische Philharmonie bestehen.

22) Tz. 22 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 128), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 19).

23) Tz. 23 des Jahresberichts 2002 (Drucksache 14/1880 S. 132), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 14/2168 S. 20).

24. Weitere Bemerkungen zu Gegenständen früherer Jahresberichte des Rechnungshofs

- a) Haushalts- und Wirtschaftsführung von zwei landwirtschaftlichen Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz
hier: Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle
(Drucksachen 13/3970 Tz. 15, 13/4253 S. 21, 13/4424 S. 11, 13/5306 S. 7, 13/6070 S. 14, 13/6730 S. 11, 14/251 S. 6, 14/593 S. 8, 14/1230 Nr. 30 a, 14/1830 S. 9)
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Agrarverwaltungsreform eine Kooperation der Landeseinrichtungen im Bereich Kaiserslautern/Münchweiler mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle des Bezirksverbands Pfalz vorgesehen ist.
- b) Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Schwimmbäder in Bitburg und Traben-Trarbach
(Drucksachen 13/6750 Tz. 4, 13/7008 S. 2, 14/251 S. 4, 14/593 S. 2, 14/1230 Nr. 30 d, 14/1830 S. 10)
- Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die bestimmungswidrig in Anspruch genommenen Fördermittel für den Bau eines Gastronomiebereichs in Traben-Trarbach zurückgefordert hat.
- c) Zuweisungen für die Stadtsanierung Kirchheimbolanden
(Drucksachen 13/6750 Tz. 5, 13/7008 S. 3, 14/251 S. 5, 14/593 S. 3, 14/1230 Nr. 30 e, 14/1830 S. 11)
- Der Bericht der Landesregierung über den Stand des Verfahrens zum Erlass der Verwaltungsvorschrift für die Städtebauliche Erneuerung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Feststellungen zu dem Beitrag „Zuweisungen für die Stadtsanierung Kirchheimbolanden“ werden mit den Feststellungen zu Tz. 4 „Einsatz und Vergütung der Beauftragten bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen“ weiter behandelt.
- d) Unterrichtsausfall, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
(Drucksachen 13/6750 Tz. 20, 13/7008 S. 14, 14/251 S. 11, 14/593 S. 4, 14/1230 Nr. 30 h, 14/1830 S. 11)
- Die Feststellungen zu dem Beitrag „Unterrichtsorganisation und Wirtschaftsführung der Staatlichen Studienkollegs in Koblenz und Speyer“²⁴⁾, die die Bemessung der Kollegleitungs-pauschalen betreffen, werden gemeinsam weiter behandelt mit den Feststellungen zu dem o. a. Beitrag.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, das Verfahren zur Neugestaltung der Schulleitungs- und Kollegleitungs-pauschalen und die Prüfung der Gewährung von Schwerbehindertenermäßigung für Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte alsbald abzuschließen.
- e) Zuwendung zum Bau einer Pflegeeinrichtung in Bad Münster am Stein-Eberburg
(Drucksachen 14/750 Tz. 4, 14/1020 S. 3, 14/1230 Nr. 4, 14/1830 S. 3)
- Dem angekündigten Rundschreiben mit dem Inhalt, dass bei schweren Verstößen gegen das Vergaberecht staatliche Zuwendungen regelmäßig ganz oder teilweise zurückgefordert werden sollen, wird bis 30. September 2003 entgegengesehen.
- f) Förderung des öffentlichen Schienenverkehrs
(Drucksachen 14/750 Tz. 13, 14/1020 S. 5, 14/1230 Nr. 13, 14/1830 S. 3 und Vorlage 14/1772)
- Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass in künftigen Verträgen mit der Deutschen Bahn AG sowie anderen Verkehrsunternehmen, die in den Bereichen Schienenverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr/Schienenpersonennahverkehr tätig sind, eine klare und nachvollziehbare Beschreibung der gegenseitigen Leistungen sichergestellt wird.
- Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass
- a) die Landesregierung im Hinblick auf die komplexe Vertragslage und das erhebliche Prozessrisiko von der Rückforderung von Fördermitteln gegenüber der Deutschen Bahn AG, die nicht entstandene Aufwendungen bei der Beschaffung von 17 Dieseltriebwagen betreffen, absehen will,
- b) nach einem Gutachten die Zuschussleistungen des Landes und der Zweckverbände nicht auskömmlich waren und zudem ein direkter nachvollziehbarer Nachweis für die Anrechnung der Bundeszuwendungen für die Beschaffung von acht Zügen auf die Zahlungen der Zweckverbände mangels eines geeigneten Rechenwerks bei der DB Regio AG nicht möglich ist.

24) Drucksachen 14/750 Tz. 19, 14/1020 S. 12, 14/1230 Nr. 19, 14/1830 S. 5.

- g) Messförderung
(Drucksachen 14/750 Tz. 15, 14/1020 S. 7, 14/1230 Nr. 15, 14/1830 S. 4)

Im Nachtragshaushaltsplan 2003 wurden die Mittel zur Förderung von Messen und Ausstellungen (Kapitel 08 02 Titel 686 61) von 1,38 Mio. € auf 0,22 Mio. € zurückgeführt. In den Erläuterungen ist angemerkt, dass Zahlungen im Jahr 2003 teilweise durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH erfolgen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Vertreter des Landes in den Gremien der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH dafür einzutreten, dass die Feststellungen des Rechnungshofs zur Verwendung von Landesmitteln für die Messförderung auch bei der Bewilligung von Messfördermitteln durch die Investitions- und Strukturbank beachtet werden.

- h) Auswirkungen der Dezentralisierung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz auf die Personal- und Sachkosten
(Drucksachen 14/750 Tz. 26, 14/1020 S. 19, 14/1230 Nr. 26, 14/1830 S. 7)

Bei der Selbstbewirtschaftung ist anders als bei der Mittelbewirtschaftung über das Resteverfahren (§ 45 LHO) aus der Haushaltsrechnung nicht ersichtlich, wann und für welchen Zweck zur Verfügung gestellte Mittel verwendet wurden.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass jährlich ein Bericht über die Verwendung und die Bestände der Selbstbewirtschaftungsmittel gegeben wird.

25. Angelegenheiten, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens als erledigt erklärt werden

Folgende Feststellungen und Forderungen des Entlastungsverfahrens für das Jahr 2000 (Beschluss des Landtags vom 29. August 2002 zu Drucksache 14/1230) werden im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Jahr 2001 als erledigt erklärt:

- Tz. 1 Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2000
Tz. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2000
Tz. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung
Tz. 5 Zuwendung zu Baumaßnahmen des Städtischen Krankenhauses Kemperhof in Koblenz
Tz. 6 Förderung des Neubaus eines Dienstgebäudes für die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg
Tz. 7 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie
Tz. 8 Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik in der Landesverwaltung
Tz. 9 Planung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
Tz. 10 Kostenteilung von Straßenkreuzungsmaßnahmen
Tz. 11 Förderung kommunaler Verkehrsanlagen
Tz. 12 Gebäudereinigung bei Straßenbaudienststellen
Tz. 14 Finanzhilfen für Konversionsmaßnahmen
Tz. 16 Abgabe nach dem Absatzförderungsgesetz Wein
Tz. 17 Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten
Tz. 18 Förderung von Schulbaumaßnahmen
Tz. 20 Zuwendungen für den Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen
Tz. 21 Serviceeinheiten und Einsatz von Informationstechnik bei ordentlichen Gerichten
Tz. 22 Justizvollzugsanstalten
Tz. 23 Beteiligung des Landes an zwei privatrechtlichen Unternehmen
– Forschungsinstitut für mineralische und metallische Werkstoffe, Edelsteine/Edelmetalle GmbH, Idar-Oberstein
– Deula Rheinland-Pfalz GmbH, Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik, Bad Kreuznach
Tz. 24 Abzug von Versicherungsbeiträgen als Sonderausgaben bei Veranlagungen zur Einkommensteuer
Tz. 25 Besteuerung von stillen Reserven bei Anteilseignern von Kapitalgesellschaften
Tz. 27 Raumbedarfspläne für die Fachhochschulen Mainz und Worms

- Tz. 28 Wirtschaftsführung von Laboreinrichtungen im Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Tz. 29 Auswirkungen der Auslagerung von öffentlichen Aufgaben auf Stiftungen
- Tz. 30 b) Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landwirtschaftskammer in Bad Kreuznach
- c) Organisation und Zusammenwirken von Pädagogischem Zentrum, Staatlichem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung, Landesmedienzentrum und Schulpsychologischem Dienst
 - f) Genetische Beratungsstelle
 - g) Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete
 - i) Raumnutzungen im Neubau des Fachbereichs Chemie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
 - j) Personalwohnheime beim Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
 - k) Beteiligung des Landes an der Nürburgring GmbH und deren Tochtergesellschaften
 - l) Daten- und Informationszentrum

Im Rahmen des Entlastungsverfahrens werden die Feststellungen und Forderungen zu Tz. 19 „Unterrichtsorganisation und Wirtschaftsführung der Staatlichen Studienkollegs in Koblenz und Speyer“ in Nr. 24 Buchst. d „Unterrichtsausfall, Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ dieser Drucksache weiter behandelt.

26. Kommunalbericht 2002²⁵⁾

Die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände weisen seit 1990 ständig negative Finanzierungssalden aus. Die Finanzierungsdefizite 2001 und 2002 waren mit 535 Mio. € und 450 Mio. € die höchsten im Zehnjahresvergleich.

Die Gesamteinnahmen 2002 stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 127 Mio. € auf 7 885 Mio. € (+ 1,6 %). Die Gesamtausgaben erhöhten sich um 42 Mio. € auf 8 335 Mio. € (+ 0,5 %).

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen, der 1986 bei 39,5 % lag, ging bis 2002 auf 29,1 % zurück; der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse erhöhte sich dagegen von 38,5 % auf 54,9 %.

Nach der Haushaltsplanung 2002 wiesen 810 Körperschaften (752 Ortsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, 31 Verbandsgemeinden, zwölf Landkreise, elf kreisfreie Städte und vier große kreisangehörige Städte) einen unausgeglichenen Haushalt aus. Der Fehlbedarf belief sich auf insgesamt 743 Mio. €.

Die Schulden der kommunalen Haushalte (ohne Eigenbetriebe, Krankenanstalten, kommunale Unternehmen) erhöhten sich um 131 Mio. € auf 4 488 Mio. €. Hinzu kommen Kassenkredite von 1 393 Mio. €, die der kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsenpässen dienen sollen, die aber im Wesentlichen zur längerfristigen Finanzierung von kumulierten Altfehlbeträgen genutzt werden.

Die Ausgaben der Kommunen für verbrauchsabhängige Bewirtschaftungskosten, insbesondere für den Heizenergie-, Strom- und Wasserverbrauch sowie für die Abfallentsorgung, lassen sich vermindern durch ein wirtschaftlicheres Verhalten der Nutzer und Schulung der für die Hausverwaltung verantwortlichen Kräfte sowie durch relativ geringe bauliche und technische Verbesserungen.

Mit einer sachgerechten Berechnung, Festsetzung und Verwendung der von den Bauherren zu entrichtenden Geldbeträge für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen kann der finanzielle Aufwand verringert werden, den die Kommunen für die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen zu tragen haben.

Einnahmeverbesserungen sind zu erzielen, wenn die Gemeinden bei Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen von den Grundstückseigentümern Ausbaubeiträge in der rechtlich gebotenen Höhe erheben.

Eine ordnungsgemäße Vergabe der Bauleistungen durch die Kommunen ist Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und für einen fairen Wettbewerb.

Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Kommunalaufsicht und der Beratung der kommunalen Körperschaften sollte darauf hingewirkt werden, dass die Feststellungen und Hinweise zur Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen genutzt werden. Die kommunale Haushaltslage gebietet es, dass die Möglichkeiten zur Minderung der Ausgaben und Steigerung der Einnahmen vollständig ausgeschöpft werden.

²⁵⁾ Drucksache 14/2155.

27. Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2001

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2001 hat wie folgt abgeschlossen:

Einnahmen	228 647,09 DM	(=	116 905,40 €)
Ausgaben	29 063 350,75 DM	(=	14 859 855,28 €)

Gegenüber dem Rechnungssoll betragen die

Einnahmen weniger	160 252,91 DM	(=	81 936,01 €)
Ausgaben weniger	3 396 749,25 DM	(=	1 736 730,31 €)

Einsparungen wurden im Wesentlichen bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben erzielt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung des Rechnungshofs stichprobenweise geprüft (§ 101 LHO). Beanstandungen ergaben sich nicht. Es bestehen keine Bedenken, den Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2001 gemäß § 101 LHO zu entlasten.